

Carl Weydemeyer GmbH · Theodor-Heuss-Str. 51-53 · 51149 Köln

An unsere Geschäftspartner

Januar 2025

EU-Richtlinien 1907/2006/EU (REACH) und 2011/65/EU incl. 2015/863/EU (RoHS)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

allgemein sind alle von der Weydemeyer GmbH gelieferten Standardprodukte konform zur Richtlinie No. 1907/2006/EU des europäischen Parlaments und Rates vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien (REACH).

Da bei keinem unserer Produkte eine Freisetzung von Stoffen beabsichtigt ist, sind gemäß Artikel 7 "Registrierung und Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen" keine Registrierungen vorzunehmen.

Wir bestätigen insbesondere, dass keiner der aktuell identifizierten Kandidaten für die Aufnahme in Anhang XIV (besonders besorgniserregender Stoffe, sogenannte "Substances of Very High Concern") Bestandteil unserer Produkte ist bzw. die vorgegebenen Grenzwerte überschreitet. Unsere Messingverschraubungen enthalten Blei als Legierungsanteil unterhalb des in der Ausnahmeregelung festgesetzten Grenzwerts.

Die Richtlinie 2011/65/EU des europäischen Parlaments betrifft unser Unternehmen nur im Sinne eines nachgeschalteten Verwenders und verbietet das in Verkehr bringen von Produkten, welche die Metalle Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom, sowie die Flammschutzmittel polybromiertes Biphenyl und polybromierten Diphenylether enthalten. Wir informieren hiermit, dass unsere Messinglegierungen Blei als Legierungselement in einer industrieeüblichen Massenkonzentration von über 0,1 % enthalten können (max. 4%). Die Werte sind der EU Richtlinie 2011/65/EU, 2015/863 (RoHS-Richtlinie), Anhang III 6a., 6b. und 6c. zu entnehmen.

Auch die seit dem 04.06.2015 (2015/863/EU) nicht zu verwendenden Weichmacher DEHP, DBP, DIBP und BBP sind in unseren Produkten nicht enthalten. Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte unseres Standard-Lieferprogramms die aktuellen Anforderungen der RoHS-Richtlinie erfüllen.

Diese Erklärung deckt auch die am 22. Juli 2019 umgesetzte Erweiterung der Stoffverbote mit ab. Die dort genannten vier Weichmacher sind entweder nicht in unseren Produkten enthalten oder liegen unterhalb der 0,1% Grenze.

Unsere Produkte erfüllen ebenso die Vorgaben gemäß der Änderung vom 21. Januar 2025. Hier hat die ECHA (European Chemical Agency) weitere Stoffe hinzugefügt (nun insgesamt 247 Chemikalien).

Sofern sich aus Änderungen der vorgenannten Verordnung neue Vorgaben für unsere Produkte ergeben, werden wir diese umsetzen und darüber informieren. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Weydemeyer GmbH